

**Erhebungsbogen
zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr**

Eigentümer/in – Name, Anschrift, Tel. (tagsüber)	Grundstück (Straße und Hausnummer):	Grundstücksgröße:
Kassenzeichen:	Einheitswert-Nr.: 139 /	Gemarkung/Flur/Flurstück m ²
	Objekt-Nr.:	

Ermittlung der anrechenbaren Grundstücksflächen

bebaute Flächen	direkt in den Kanal m ²	begräunte Dachflächen 70 v.H.	befestigte Flächen	gesamt m ²	Entwässerung durch Versickerung			Art der Versickerung Ziffer*)
					davon anrechenbar in v.H.	Versickerung damit anrechenbar in m ²	Unberücksichtigt bleiben damit m ²	
Überdachte Gebäudefläche			Garagenzufahrt					
Anbauten/Balkone			Hauszugang					
Garagen			Kellerausgänge					
			PKW-Einstellplätze					
			Hof- und Terrassenflächen					
			Sonstige befestigte Flächen					

Versickerungsarten:

- | | |
|---|--|
| 1 Rasengittersteine 50 % Ermäßigung | 6 Rigolenversickerung 100 % Ermäßigung |
| 2 Wassergebundene Decken 40% Ermäßigung | 7 Sickerteich/Biotop 100 % Ermäßigung |
| 3 Sickerpflaster/Pflaster mit Sickerfugen 20 % Ermäßigung | 8 Schachtversickerung 100 % Ermäßigung |
| 4 Flächenversickerung 100 % Ermäßigung | 9 Rohrversickerung 100 % Ermäßigung |
| 5 Muldenversickerung 100 % Ermäßigung | |

Verfügen Sie über eine Regenwassernutzungsanlage? ja nein (Erläuterungen siehe Rückseite)

Mir ist bekannt, dass ich Veränderungen der Bemessungsgrundlage unverzüglich dem Steueramt mitteilen muss.

Ich versichere im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach § 2 Abs. 12 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wülfrath vom 17. Dezember 1997 in der zur Zeit gültigen Fassung vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Falsche Angaben können zu Nachforderungen führen, sind ordnungswidrig und können mit Bußgeld geahndet werden.

Diese Angaben gelten ab Fertigstellung am:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Kanalanschluss / Bezugsfertigkeit bzw. Fertigstellung der Änderung)

Erläuterungen zum Erhebungsbogen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

* Bitte füllen Sie den umseitig abgedruckten Erhebungsbogen vollständig aus und schicken diesen unterschrieben an die Stadt Wülfrath, Steueramt, **Goethestrasse 24, 42489 Wülfrath** zurück.
Sind Sie Eigentümer mehrerer Grundstücke, so füllen Sie bitte für jedes Objekt einen separaten Erhebungsbogen aus. Weitere Vordrucke sind im Steueramt erhältlich.
Falls Sie Inhaber/in einer Eigentumswohnung sind, reichen Sie den Erhebungsbogen bitte an Ihre Hausverwaltung weiter, da für jedes Grundstück nur ein Erhebungsbogen auszufüllen ist.
Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen das Steueramt gerne unter der Telefon-Nr. 02058 / 18-290 zur Verfügung.

Ermittlung der anrechenbaren Grundstücksflächen

Als an die Kanalisation angeschlossen gelten alle bebauten und befestigten Flächen, von denen das Regenwasser in die **öffentliche Kanalisation** gelangt. Dies gilt auch für solche Flächen, von denen Regenwasser über öffentliche Verkehrsflächen (Bürgersteige, Straßen, Wege, Plätze) bzw. Nachbargrundstücke in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Als **nicht angeschlossen** gelten Flächen, von denen das Niederschlagswasser oberirdisch auf unbefestigte Flächen abläuft und dort versickert.

Teil a) des Vordrucks

Die bebaute Fläche ist die Grundfläche, die von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt wird.

Teil b) des Vordrucks

Als befestigte Flächen gelten betonierte, asphaltierte, plattierte, gepflasterte oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien versehene Flächen.

Definitionen

Je nach **Befestigungsart** wird die Niederschlagswassergebühr pro Quadratmeter Fläche ermäßigt. In dem grau hinterlegten Kästchen unter Ziffer 1 – 4 können Sie die Höhe der Ermäßigung finden.

1. **Rasengittersteine**
Die Hohlräume müssen komplett durchlässig bleiben.
Wasserdurchlässiges Material (siehe Herstellerangaben)
2. **Sickerpflaster**

Pflaster mit Sickerfugen

Der Fugenabstand muss mindestens 3 cm betragen
wasserdurchlässige Befestigungen wie Schotter, Kies, Sand, etc.

3. wassergebundene Decken

Die **Versickerungsarten** finden Sie ebenfalls im grau hinterlegten Kästchen.

1. Flächenversickerung

Das Regenwasser versickert offen und ohne wesentlichen Aufstau

2. Muldenversickerung

Das Regenwasser wird über eine Mulde versickert

3. Rigolenversickerung

Das Regenwasser wird oberirdisch in einen mit bewachsenem Mutterboden ausgekleideten und darunter kiesgefüllten Graben geleitet, dort zwischengespeichert und verzögert in den umgebenden Boden abgegeben

4. Sickerloch / Biotop

Das Regenwasser wird in einen Teich / Biotop geleitet und versickert dort

Das Regenwasser wird in einen Schacht geleitet und versickert dort

Regenwassernutzungsanlage

Als Regenwassernutzungsanlage gilt, wenn Regenwasser als Brauchwasser (z.B. für die Toilettenspülung oder für die Waschmaschine) genutzt wird. Es erfolgt **keine Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr**. Gleichzeitig wird aber auch **keine Anhebung der Schmutzwassergebühren** vorgenommen. Der Vorteil liegt somit in der niedrigeren Gebühr und in dem geringeren Frischwasserbezug.

* Dem Radklaus A